

## Reversfähigkeit im postiktalen Dämmerzustand

Sind Patienten nach einem epileptischen Anfall reversfähig, sodass ihre Behandlungs- und Transportverweigerung zu akzeptieren ist oder besteht eine Behandlungspflicht auch gegen den erklärten Willen?

---



Das **Selbstbestimmungsrecht** des Patienten genießt in der Medizin seit geraumer Zeit höchste Priorität. Dies ist sowohl im Schrifttum als auch in der Rechtsprechung fix verankert. Gefährdet sich der Patient durch autonome Entscheidungen selbst, so ist dies im Grundsatz Schicksal. Als **Ausnahme** gilt der Patient, der aufgrund seiner eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten aktuell nicht in der Lage ist, die Tragweite seiner Entscheidung (Behandlungsverweigerung) einzusehen und dadurch einer ernsten/erheblichen Gefahr ausgesetzt ist.

Nötige Voraussetzung für einen gültigen Reverse ist die sogenannte **Einsichts- und Urteilsfähigkeit**. Eine Behandlung und ein Transport gegen oder ohne Willen des Patienten ist nur bei psychisch Erkrankten und einer damit in Zusammenhang stehenden ernstlich/erheblichen Lebens- und Gesundheitsgefährdung möglich. Die diesbezügliche gesetzliche Basis bildet das Unterbringungsgesetz. Präklinisch ist die Polizei beizuziehen.

Auch der Epileptiker im postiktalem Dämmerzustand hat ein Recht auf Selbstbestimmung. *„Die Verwirrtheitsphase besteht meist in den ersten Minuten und klärt sich der Patientenzustand im Laufe der Zeit wieder“*, so die Aussage eines erfahrenen Notarztes. Im **Grundsatz** ist also der Wille des Patienten zu respektieren. Ausnahme: Die Verwirrung ist derart hoch, dass von einem - wenn auch nur vorübergehenden - psychiatrischen Symptom auszugehen und der Patient vor sich selbst zu schützen ist. Die Grenzen sind jedoch eng, weil Zwang in der Behandlung nur in äußersten Grenzen zulässig sein soll. Unterhalb dieser Schwelle ist es wohl eigenes Patientenrisiko (zB erneuter Anfall mit Verletzungen), sodass keine Haftung des Einsatzteams besteht.

Hinzuweisen ist, dass der Patient, um einen gültigen Reverse abgeben zu können, vorher **ordnungsgemäß aufgeklärt** werden muss. Auf den Umstand der Gefahrenerhöhung aufgrund der Behandlungsverweigerung ist umso dringlicher hinzuweisen, je mehr diese dem Behandlungsteam unvernünftig erscheint. Der Reverse ist schriftlich zu dokumentieren. Verweigert der Patient die Unterschrift, so ist auch die Bestätigung des erklärten Patientenwillens durch Zeugen möglich.

Weiters zu beachten: Sollte der Patient sich im verwirrten Zustand hinter das Steuer seines Autos setzen wollen, ist unverzüglich die Polizei beizuziehen. Die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ist jedenfalls hintanzuhalten.